

*Soziale Kompetenz
im Gesundheitswesen*

In dieser Ausgabe:

Erhebliche Belastungen für chronisch kranke Menschen befürchtet	1
Fortbildung : Soziale Arbeit in der medizinischen Rehabilitation - MBOR: Train-the-Trainer	2
Fortbildung: Soziale Arbeit im Gesundheitswesen - Qualitätssicherung, Dokumentation, Zertifizierung	2
Fortbildung: Leistungen der Pflegeversicherung. Das zweite Pflegestärkungsgesetz - Wenige Plätze frei	2
Fortbildung: Patientenrechte und Patientenwille - Noch buchbar	2
Fachtagung der LAG-Bayern	3
Fachtagung der LAG Mecklenburg-Vorpommern	3
Fachtagung der LAG Hamburg: SGB V - Änderungen und Auswirkungen auf das Entlassungsmanagement	3
BAR-Trägerübergreifende Beratungsstandards in der Rehabilitation	3
DVfR-Kongress 2016	3
ASO-Positionspapier: Soziale Arbeit in der Onkologie	4
ECCSW-Förderpreis Klinische Sozialarbeit 2016	4
Fragebogen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in somatischen Krankenhäusern	4

Erhebliche Belastungen für chronisch kranke Menschen zu befürchten

Die Vorschläge des neuen Sondergutachtens des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen zur Neuregelung der Mitwirkungspflichten nach § 51 SGB V sind nach Einschätzung der DVSG und der Arbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit in der Onkologie (ASO) in ihren sozialen Auswirkungen problematisch und führen zur einseitigen Belastung der betroffenen Menschen. Obwohl der Sachverständigenrat in seiner Analyse zum Wachstum der Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung für Krankengeld zur Einschätzung kommt, dass es sich dabei um keine dramatische budgetäre Entwicklung handele empfiehlt das Expertengremium dem Gesetzgeber zur Einsparung von Krankengeldzahlungen weitergehende Einschränkungen der bisherigen Rechte verschiedener Gruppen von Leistungsbeziehern. Die Umsetzung dieser Empfehlungen würde für chronisch kranke Menschen und besonders vulnerable Patientengruppen, wie etwa Krebspatienten, psychisch erkrankte Menschen oder Patienten mit fortschreitenden neurologischen Erkrankungen, eine erhebliche Zunahme ihrer wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Belastungen bedeuten.

Die Vorschläge des Sachverständigenrates zielen auf eine Verschärfung der bestehenden Mitwirkungspflichten, insbesondere auf eine Verkürzung der Reha-Antragsfrist auf vier Wochen. Dies ist aus der Sicht von DVSG und ASO nicht notwendig.

Erfahrungen aus der sozialen Beratung onkologischer und chronisch kranker Patienten zeigen, dass Krankenkassen bereits jetzt schon sehr früh während einer noch laufenden Akutbehandlung zur Reha-Antragstellung auffordern. Oft kann in dieser Phase noch keine treffende Aussage über die Er-

werbsprognose gestellt werden. Der Druck auf die Patienten so frühzeitig eine Rehabilitationsmaßnahme zu beantragen, kollidiert ohnehin mit Vorschriften aus dem Rentenversicherungsrecht, nach der Rehabilitationsleistungen durch die Rentenversicherungsträger während einer noch nicht abgeschlossenen Akutbehandlung nicht übernommen werden können.

Dass dennoch in diesen Phasen Aufforderungen zur Beantragung einer Rehabilitationsmaßnahme ergehen, entspricht eher der Kostenträgerlogik als der angemessenen medizinischen Würdigung des Einzelfalles und dient in erster Linie der frühzeitigen Sicherung möglicher Erstattungsansprüche durch die Krankenkasse gegenüber dem Rentenversicherungsträger.

Das Argument, dass die Verkürzung der Frist eine schnellere Einleitung des Rehabilitationsverfahrens ermöglicht, trägt in der Praxis nicht. Insbesondere in der Onkologie sind Sozialdienste regelmäßig damit beschäftigt, Rehabilitationsverfahren, die nach Aufforderung von Kostenträgern zu früh eingeleitet wurden, zu verschieben, weil die Patienten noch einer Akutbehandlung bedürfen.

Menschen, die sich aufgrund einer schweren oder chronischen Erkrankung an der Schnittstelle zwischen Krankengeld und Erwerbsminderungsrente befinden, sind in der Regel extrem belasteten Lebenssituationen und zeitweise existentiellen Krisen ausgesetzt. Die Grundannahme des Sachverständigenrates, dass Versicherte in dieser Situation dazu neigen, sich aufgrund von Fehlanreizen des Systems für die wirtschaftlich attraktivste Leistung zu entscheiden, entspricht nicht den Erfahrungen aus der sozialen Beratungspraxis. In einer akuten Krankheitssituation stehen der Erhalt oder die Wiederherstellung der Gesundheit, also Pro-

zesse der Krankheitsbewältigung und der Verarbeitung, der mit einer Krankheit verbundenen hohen Belastungen, im Vordergrund.

Patienten sind selten mit den Besonderheiten des sozialen Sicherungssystems und dem Nebeneinander von konkurrierenden Entgeltersatzleistungen vertraut. Aktive Entscheidungen auf der Grundlage hinreichender Informationen über das Sozialrecht sind die Ausnahme. Betroffene benötigen häufig sämtliche persönlichen und sozialen Ressourcen, um die Anpassungsleistungen an eine akute oder dauerhaft chronische Belastungssituation zu bewältigen. Schwer erkrankten Patienten fehlen in belastenden Krankheits- und Therapiephasen häufig die Kompetenz und Energie, sich für die Verwirklichung ihrer sozialrechtlichen Ansprüche in der Auseinandersetzung mit Leistungsträgern in angemessener Form einzusetzen.

Gleichzeitig erfahren chronisch und schwer kranke Menschen sehr deutlich, dass durch eine langfristige Erkrankung die Risiken einer Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz gestiegen sind. Überlegungen, wie in diesen Belastungsphasen der individuelle Lebensstandard gesichert und eine finanzielle Notlage vermieden werden kann, sind legitim. Sozialdienste weisen schon länger darauf hin, dass für längerfristig erkrankte Menschen die Armutgefahr sehr hoch ist. Diese ist beispielsweise auch auf sozialpolitische Fehlentwicklungen, wie der seit 2001 deutlich verringerten Erwerbsminderungsrenten, zurückzuführen.

Download der Stellungnahme zum Sondergutachten 2015 unter www.dvsg.org (Publikationen - Stellungnahmen/Positionen)

Fortbildung: Soziale Arbeit in der Medizinischen Rehabilitation - MBOR: Train the Trainer

Das nächste MBOR-Train-the-Trainer-Seminar findet am 01. und 02. April 2016 in der DVSG-Bundesgeschäftsstelle in Berlin statt.

Für eine spezifischer an der Beschäftigungsfähigkeit ausgerichtete medizinische Rehabilitation, wurde von den DRV belegten Einrichtungen in den letzten Jahren eine stärkere berufsbezogene, diagnostische und therapeutische Kompetenz eingefordert. Hierzu zählen auch die speziellen Gruppenangebote der Sozialen Arbeit in der medizinisch berufsorientierten Rehabilitation.

Ziel des Seminars ist es, in kompakter Form eine Einführung in die Methodik, Didaktik und Inhalte von Schulungsprogrammen von Sozialer Arbeit in der medizinischen Rehabilitation zu geben.

Anhand der wachsenden Bedeutung Sozialer Arbeit, insbesondere im Rahmen von MBOR, erscheint es notwendig, Standards zu entwickeln und Sozialarbeitern in der Praxis zur Verfügung zu stellen. In einem einjährigen Prozess entstand, in Zusammenarbeit mit Experten, ein Schulungsmanual, das in dem 2-tägigen Seminar vorgestellt wird.

Am ersten Tag der Veranstaltung steht das Thema „Methodik und Didaktik in Klein- und Großgruppen“ im Vordergrund.

Am zweiten Tag des TTT-Seminars erfolgt die Einführung in das Schulungsmanual der DVSG. Die Schulungsprogramme für die in der medizinisch-beruflichen Rehabilitation möglichen Kleingruppen werden vorgestellt und in Gruppenarbeit die Vor- und Nachteile sowie Umsetzungsmöglichkeiten für die eigene Praxis erarbeitet.

Fortbildung: Soziale Arbeit im Gesundheitswesen - Qualitätssicherung, Dokumentation, Zertifizierung

Die DVSG bietet am 07. und 08. April 2016 in Berlin erstmals ein Fortbildungsseminar zum Thema „Qualitätssicherung, Dokumentation, Zertifizierung“ an.

Mit der Steigerung von ökonomischen Faktoren und dem zunehmenden Wettbewerb bekommt der Qualitätsbegriff auch im Gesundheitswesen eine zentrale Bedeutung. Vorab definierte Qualitätskriterien für die Behandlung von Patientinnen und Patienten können so im Rahmen von Zertifizierungen überprüft werden mit dem

Ziel, Behandlungsqualität kontinuierlich zu verbessern.

Klinische Sozialarbeit ist ein wichtiger unterstützender Dienst im Behandlungsprozess von Patientinnen und Patienten. Die Herausforderung und Chance für die Klinische Sozialarbeit wird zukünftig darin bestehen, die eigene Qualität der Beratungsleistung transparent darstellen und weiter entwickeln zu können.

Das Seminar soll zunächst theoretische

Grundlagen zum Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems vermitteln. Darüber hinaus wird der Transfer in die Praxisfelder gemeinsam erarbeitet.

Im Hinblick auf anstehende Zertifizierungsverfahren (DIN EN ISO, KTQ, Onko-Zert etc.) werden wichtige Kenntnisse zur Vorbereitung für ein nächstes Audit erworben.

Fortbildung: Leistungen der Pflegeversicherung. Das zweite Pflegestärkungsgesetz - Wenige Plätze frei

Das Fortbildungsseminar „Leistungen der Pflegeversicherung. Das zweite Pflegestärkungsgesetz“ findet am 15. März 2016 in Berlin statt.

Das Pflegestärkungsgesetz II ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Damit wird die Versorgung pflegebedürftiger Menschen auf eine neue Grundlage gestellt. Hauptschwerpunkt ist die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Körperliche, geistige und psychische Einschränkungen werden künftig gleichermaßen erfasst. Das bisherige System der

drei Pflegestufen und die zusätzliche Feststellung von erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz - insbesondere Demenz - wird ersetzt durch fünf für alle Pflegebedürftige einheitlich geltende Pflegegrade.

Diese aktuellen Änderungen und die Sichtweise der DVSG werden Inhalt unseres Seminars sein.

Außerdem die Pflege-Finanzierung, insbesondere der Elternunterhalt thematisiert.

Themenschwerpunkte:

- Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII
- Politische Einordnung des Pflegestärkungsgesetzes aus Sicht der DVSG
- Das zweite Pflegestärkungsgesetz
- - Was ändert sich?

Fortbildung: Patientenrechte und Patientenwille - Noch buchbar

Das Fortbildungsseminar „Patientenrechte und Patientenwille“ findet am 14. März 2016 in Berlin statt.

Mit einer schriftlichen Patientenverfügung wird der Patientenwille vorsorglich festgelegt. Patientinnen und Patienten haben somit die Möglichkeit zu bestimmen, welche medizinischen Maßnahmen durchgeführt bzw. zu unterlassen sind, falls sie in eine Situation geraten, in der sie selbst nicht mehr entscheidungsfähig sind.

Das Seminar stellt Patientenrechte in den Mittelpunkt und bietet die Möglichkeit zur vertieften Auseinandersetzung mit Patienten-

verfügungen. Hierbei werden nicht nur Inhalt, problematische Klauseln und Auslegung einer Patientenverfügung vermittelt, auch auf den Rechtsschutz gegen den Missbrauch einer Patientenverfügung wird eingegangen.

Außerdem sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die Angehörige haben, wenn dem Patientenwillen nicht entsprochen wird.

Weitere Informationen zu allen DVSG-Seminaren:

DVSG-Bundesgeschäftsstelle
Haus der Gesundheitsberufe
Alt-Moabit 91
10559 Berlin
T (030) 39 40 64 540

fortbildung@dvsg.org

Ausführliche Programme unter :

www.dvsg.org (DVSG-Fortbildungen)

Anmeldungen erfolgen ausschließlich im Onlineverfahren auf der DVSG-Homepage unter dem oben genannten Link.

Fachtagung der LAG-Bayern

Die DVSG-LAG Bayern bietet am 14.03.2016 in der Rosengartenklinik Heiligenfeld in Bad Kissingen eine Fachtagung mit dem Themenschwerpunkt „Selbsthilfe“ an.

Bezüglich einer konsequenten Nachsorge für Patienten spielt die Organisation der Selbsthilfe eine wichtige Rolle. Sie bietet Raum zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zur Lebenshilfe, zur emotionalen Unterstützung und Motivation. Hinzu kommen Mitarbeit an Forschungsprojekten und die politische Interessenvertretung.

Das neue Konzept des Selbsthilfefreundlichen Krankenhauses, sowie relevante Gesetzesänderungen im Bereich der Selbsthilfe werden dargestellt und diskutiert.

Des Weiteren geht es um praktische Übungen und Umsetzungsmöglichkeiten von Selbsthilfe und Gesundheitsmanagement.

Im letzten Teil der Veranstaltung stehen Belange der LAG Bayern der DVSG im Mittelpunkt

Weitere Informationen und Anmeldung

Rosengartenklinik
Heiligenfeld
Stefanie Metzger
Bismarckstr. 16
97688 Bad Kissingen
T 0971 84-7135
F 0971 84-7099
lag-bayern@dsvg.org

Programm unter

www.dsvg.org (Die DVSG - Landesarbeitsgemeinschaften - Bayern)

Fachtagung der LAG Mecklenburg-Vorpommern

Die DVSG-LAG Mecklenburg-Vorpommern veranstaltet am 10. März 2016 in der MEDIAN-Klinik Heiligendamm eine Sozialarbeitertagung zum Thema Entlassungsmanagement.

Ein Schwerpunkt wird dabei die Überleitung vom Akutkrankenhaus in die medizinische Rehabilitation und in andere Versorgungssysteme sein.

Die aktuellen gesetzlichen Änderungen im SGB V haben aber Auswirkungen nicht nur auf das Entlassungsmanagement in den Akut-Häusern, sondern auch auf die Rehabilitationskliniken.

Themen:

- Aktuelle gesetzliche Änderungen im SGB V und ihre Auswirkungen auf das Entlassungsmanagement
- Aktueller Stand des AHBVerfahrens der Deutschen Rentenversicherung

- Das Versorgungsmanagement der DAKGesundheit

Weitere Information und Anmeldung:

Thomas Lehmann
MEDIAN-Klinik Heiligendamm
Zum Strand 1
18209 Heiligendamm
T 038203 44-502
F 038203 44-561
agmeckl.vorpommern@dsvg.org

Programm unter:

www.dsvg.org (Die DVSG - Landesarbeitsgemeinschaften - Mecklenburg-Vorpommern)



Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V.
Fachverband seit 1926

Fachtagung der LAG Hamburg: SGB V - Änderungen und Auswirkungen auf das Entlassungsmanagement

Die LAG Hamburg veranstaltet am 05. April 2016 im Reha Centrum Hamburg eine Fachtagung zum Thema: Die aktuellen Gesetzesänderungen im SGB V und deren Auswirkungen auf Entlassungsmanagement und Sozialdienst

In den letzten Jahren wurden Rechtsanspruch und Sicherstellung eines nachhaltigen Entlassungsmanagements aus dem Krankenhaus vom Gesetzgeber immer nachdrücklicher gefordert. Mit Inkrafttreten des Versorgungsstärkungsgesetzes und des Krankenhausstrukturgesetzes werden nun sowohl Nachsorgeleistungen für Patienten verbessert, als auch umfang-

reiche Qualitätsanforderungen an Krankenhäuser gestellt.

Neue Formen sektorenübergreifender Zusammenarbeit, Leitlinien und Versorgungsforschung sind weitere gesetzlich verankerte Bausteine für ein zukunftsweisendes Entlassungs- und Versorgungsmanagement.

Hier ist der Sozialdienst im Krankenhaus herausgefordert, sich für eine weiterhin bedarfsorientierte und künftig auch leitliniengestützte Soziale Arbeit im Gesundheitswesen aktiv gestaltend einzubringen.

Sibille Kraus, Expertin für Gesundheits-

und Sozialpolitik und Vorstandsmitglied der DVSG, gibt einen Überblick über die aktuellen gesetzlichen Entwicklungen im Gesundheitswesen, einschließlich der verbesserten Leistungen für Patienten und der (Aus-)Wirkungen der aktuellen Entwicklungen auf die Soziale Arbeit.

Anmeldungen per Fax an Bettina Lauterbach, Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf, F 040 7410-59135

Programm unter:

www.dsvg.org (Die DVSG - Landesarbeitsgemeinschaften - Hamburg)

BAR-Trägerübergreifende Beratungsstandards in der Rehabilitation

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) hat die Broschüre „Trägerübergreifende Beratungsstandards - Handlungsempfehlungen zur Sicherstellung guter Beratung in der Rehabilitation“ veröffentlicht.

Um Teilhabe für den einzelnen Menschen mit Behinderung zu erreichen, ist eine gute Beratung durch qualifizierte Reha-Beraterinnen und Reha-Berater von zentraler Bedeutung. Eine BAR-Projektgruppe, an der auch die DVSG beteiligt war, hat aus verschiedenen Blickwinkeln Empfehlungen erarbeitet,

- die den Reha-Beraterinnen und Reha-Beratern vor Ort Hilfestellung bei ihrer konkreten Beratungstätigkeit bieten sollen,
- die den Verantwortlichen, die Beratungsangebote gestalten und weiterentwickeln, Anhaltspunkte geben,
- die den Menschen mit Behinderung vermitteln, was sie von einer guten Beratung erwarten können.

Die Broschüre kann bei der BAR kostenpflichtig bestellt oder kostenfrei heruntergeladen werden:

www.bar-frankfurt.de (Publikationen - Empfehlungen/Vereinbarungen)

DVfR-Kongress 2016

"Teilhabe – Anspruch und Wirklichkeit in der medizinischen Rehabilitation" lautet das Thema des DVfR-Kongresses, der am 14. und 15. November 2016 in Berlin stattfinden wird.

Der Kongress wird Entwicklungserfordernisse der medizinischen Rehabilitation ausloten und dabei die Anforderungen einer sich kontinuierlich wandelnden Lebens- und Arbeitswelt sowie einer inklusiven Gesellschaft aufgreifen. Ein vorläufiges Kurzprogramm sowie weitere Informationen stehen nun online zur Verfügung unter:

www.dvfr.de



Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V.

Fachverband seit 1926

Bundesgeschäftsstelle
Haus der Gesundheitsberufe
Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin
Telefon: 0 30 / 39 40 64 54-0
Telefax: 0 30 / 39 40 64 54-5
E-Mail: info@dvsg.org

Redaktion:
Ingo Müller-Baron (verantwortlich)
Philipp Blümle
Sebastian Bönisch
Anemone Falkenroth
E-Mail: redaktion@dvsg.org

Aktuelle Informationen

www.dvsg.org

FORUM sozialarbeit + gesundheit

Die Fachzeitschrift der DVSG wird vier Mal im Jahr zu wechselnden Schwerpunktthemen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen herausgegeben.

Die Ausgabe 2/2016 erscheint am 30. März 2016.



Das Abonnement kostet 60 Euro pro Jahr (inklusive Porto und MwSt). Für Mitglieder der DVSG ist der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten. Das Einzelheft kostet 15 Euro.

Weitere Informationen:

www.dvsg.org (Publikationen - FORUM sozialarbeit + gesundheit)

ASO-Positionspapier: Soziale Arbeit in der Onkologie

Die Arbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit in der Onkologie (ASO) der Deutschen Krebsgesellschaft hat am 25. Februar 2016 auf ihrer Mitgliederversammlung im Rahmen des Deutschen Krebskongresses in Berlin ein Positionspapier zur Sozialen Arbeit in der Onkologie verabschiedet.

Das vorliegende Papier beschreibt Ziele, Aufgaben und ausgewählte Methoden Sozialer Arbeit mit onkologischen Patientinnen und Patienten und will damit den fachlichen Beitrag Sozialer Arbeit in der Onkologie nachvollziehbar machen.

Die ASO wurde 2015 unter dem Dach der Sektion B der Deutschen Krebsgesellschaft e.V. (DKG) gegründet. Damit erweitert die DKG ihr multidisziplinäres Spektrum um die Perspektive der Sozialen Arbeit. Sie passt damit ihre Struktur der psychosozialen Versorgungsrealität an, in der Fachkräfte Sozialer Arbeit in allen Versorgungssettings verankert sind und einen fachlich eigenständigen Beitrag zur Versorgung onkologischer Patientinnen und Patienten leisten. Mit der Gründung der ASO werden Weiterentwicklungen im Bereich Wissenschaft und Praxis verfolgt:

- Weiterentwicklung und Verbesserung der psychosozialen Versorgung (bzw. geeigneter Strukturen der Versorgung) onkologischer Patient/-innen und ihrer Angehörigen;
- Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie Förderung der Weiterbildung von Fachkräften Sozialer Arbeit in der Onkologie;
- Öffentlichkeitsarbeit bzw. Stärkung des Bewusstseins für die Relevanz Sozialer Arbeit in der Onkologie;
- Vernetzung und Kooperation in Wissenschaft und Praxis mit relevanten Partnern wie Fachgesellschaften und Selbsthilfe;
- Förderung von Forschung bzw. Weiterentwicklung wissenschaftlicher und methodischer Grundlagen Sozialer Arbeit in der Onkologie.

Download des Positionspapiers und weitere Informationen zur ASO unter:

www.aso-ag.org

ECCSW-Förderpreis Klinische Sozialarbeit 2016

Das „European Centre For Clinical Social Work – ECCSW“ verleiht 2016 erneut den mit einer Preissumme von 1000,- Euro dotierten Förderpreis für herausragende wissenschaftliche Beiträge im Bereich der Klinischen Sozialarbeit.

Der Förderpreis wird für eine wissenschaftliche Arbeit aus dem Themenbereich Klinischer Sozialarbeit vergeben und zielt vornehmlich auf die in Masterstudiengängen der Klinischen Sozialarbeit erstellten Qualifikationsarbeiten (Masterthesis). Die Forschungsarbeiten können sich auf alle Tätigkeitsfelder Klinischer Sozialarbeit, z. B. der Kinder- und Jugendhilfe, Familienhilfe, Forensische Sozialarbeit, Gesundheitshilfe, Behindertenhilfe, Altenhilfe, Arbeit mit psychisch kranken Menschen, Ausbildung/Studium beziehen. Mit den Preisträgern sollen Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler gefördert werden, die mit ihrer Forschungsarbeit einen herausragenden Beitrag zum wissenschaftlichen Themenfeld Klinischer Sozialarbeit geleistet haben. Die Förderung umfasst neben dem Preisgeld die Publikation der wissenschaftlichen Arbeit (in gekürzter Form) in der Zeitschrift „Klinische Sozialarbeit – Zeitschrift für psychosoziale Praxis

und Forschung“ bzw. in der Buchreihe „Klinische Sozialarbeit – Beiträge zur psychosozialen Praxis und Forschung“.

Die eingereichten Bewerbungen sollen einen eigenständigen und innovativen Beitrag für Wissenschaft und Praxis Klinischer Sozialarbeit aufweisen. Von Bedeutung ist die Verknüpfung der angewandten Forschungsstrategien und –methoden mit anwendungsbezogen-praktischen Aspekten. Der ECCSW-Förderpreis wird vergeben für innovative sozialwissenschaftliche Qualifikationsarbeiten, welche das Potential aufweisen, die Praxis der Klinischen Sozialarbeit maßgeblich zu befördern.

Die eingereichten Arbeiten müssen in englischer oder deutscher Sprache verfasst sein, sollen von einer europäischen Hochschule angenommen worden sein und können von einer Einzelautorin/Einzelautor, oder einer Autorengruppe erstellt worden sein und sollen über die beteiligten Hochschulprofessorinnen und –professoren vorgeschlagen werden. Weitere Informationen, Ausschreibung und Anmeldeunterlagen unter

www.eccsw.eu

Im Masterstudiengang Gesundheitsfördernde Soziale Arbeit der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Paderborn wurde ein Fragebogen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in somatischen Krankenhäusern entwickelt, um die klinikinterne Kooperation mit dem pflegerischen und ärztlichen Dienst zu erforschen. Es werden interessierte Kolleginnen und Kollegen gesucht, die das Projekt unterstützen und sich an der Online-Umfrage beteiligen unter www.forschungsschwerpunkt.de